

Wer in jedem Problem einen Nagel sieht, braucht als Methode nur einen Hammer – frei nach Paul Watzlawick

von Jan Heutelbeck

Zuerst bin ich mit der „Neuen Autorität“ im Verlauf meines studienbegleitenden Praktikums in Form einer Fortbildung in Kontakt gekommen. Mittlerweile arbeite ich als Schulsozialarbeiter, die „Neue Autorität“ ist als Methode in das schulische Konzept aufgenommen und die nächste Fortbildung steht an. Ich konnte den Diskurs zur „Neuen Autorität“ im Forum für Kinder- und Jugendarbeit verfolgen und habe ergänzende Literatur gelesen. Hat man sich auf diese Weise mit der „Neuen Autorität“ auseinandergesetzt, sollte man in der Lage sein, die Methoden gewinnbringend einzusetzen und kritisch beurteilen zu können. Tausche ich mich mit Praktiker*innen an der Schule oder im Setting der trägereigenen Wohngruppen zum Konzept der „Neuen Autorität“ aus, bekomme ich in der Regel eine einhellig geteilte Einschätzung zu hören:

In Teilen stimmen wir mit dem Konzept der „Neuen Autorität“ überein, vieles ist mit professioneller Sozialarbeit aber nicht zu vereinbaren. Positiv beurteilt wird der Haltungsaspekt, allerdings selten ohne Hinweis darauf, dass besagte Haltung eine sakrosankte Eigenschaft von Professionellen sein sollte, hat man seinen Beruf nicht verfehlt. Tragfähiger Beziehungsaufbau, das Vermeiden von Beziehungsabbrüchen, Engagement, Achtung vor der Würde des Menschen, Transparenz, Anteilnahme, Beharrlichkeit, etc. sollten mittlerweile Standards im Umgang mit jungen Menschen sein. Als durchweg positiv wird auch die Möglichkeit der Eskalationsvermeidung beurteilt. Das Konzept sieht das Aufschieben von Konflikten ausdrücklich vor. „Schmiede das Eisen, wenn es kalt ist.“ – eine Aussage, die bei keiner Fortbildung fehlen darf.

Dann aber, hält man sich streng an die Anleitungen der „Neuen Autorität“, nimmt das Konzept nur das Handeln der „Autoritätsperson“ in den Blick. Sie allein entscheidet, wann der Konflikt wieder aufgenommen und wo und in welcher Form er ausgetragen wird und welches Ergebnis akzeptabel ist. Das Menschenbild der „Neuen Autorität“, die pädagogische Grundhaltung verabschiedet sich von der Wahrnehmung junger Menschen als Subjekte und deren subjektiver Wirklichkeitskonstruktion: „Das verspricht Handlungssicherheit, aber damit wird vernachlässigt, was die Wissenschaft den „pädagogischen Bezug“ nennt. Das jede Erziehungssituation immer beide gestalten: junge Menschen und die Erziehenden.“ (Lutz 2019)

Der Notstand ist ausgerufen

„Die Erschütterung der erzieherischen Autorität im Allgemeinen und der elterlichen im Besonderen während der letzten Jahrzehnte gilt als eine der entscheidenden Ursachen für den dramatischen Anstieg von Gewalt und Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen.“ (Omer/v. Schlippe 2016, 13) Die zugrunde liegenden Prämissen des Konzepts beruhen auf drei Annahmen: Erstens wird gemutmaßt, dass Konflikte zwischen Erziehenden auf der einen und Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite ursächlich und pauschal auf einen Mangel an Autorität zurückzuführen sind. Zweitens auf der Diagnose, dass delinquentes Verhalten dieser Gruppe von Menschen in den vergangenen Jahren signifikant zugenommen hat, und drittens, dass die „Neue Autorität“ dort ansetzt, „wo alle anderen Konzepte keine Möglichkeit mehr anbieten konnten, um den Eltern zu helfen.“ (Körner/Lemme 2017, 63) Die erste Setzung folgt einer einfachen Logik: Als noch nach traditioneller Autorität erzogen wurde, konnte delinquentem und gewalttätigem Verhalten von Kindern im Sinne des Unterbindens erfolgreich entgegengewirkt werden, während „das Versagen des [...] permissiven Erziehungsstils [...]“ (Omer/v. Schlippe 2016, 27) für ein erzieherisches Vakuum verantwortlich gemacht werden muss, welches besagtes Verhalten noch befördert hat (vgl. ebd.).

Diese Aussage ist kaum haltbar und nur nachvollziehbar, reduziert man die methodische Vielfalt auf die beiden oben erwähnten Erziehungsstile. Auch der zweiten Setzung kann nicht unwidersprochen zugestimmt werden, zeigen aktuelle Statistiken eine andere Entwicklung. Zumindest in Deutschland gehen seit ca. zehn Jahren die Zahlen der von Jugendlichen begangenen Straf- und Gewalttaten kontinuierlich zurück. „Auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik ist damit ein historisch einzigartiger Rückgang der Jugendkriminalität zu konstatieren“, so die Verfasser einer neuen Langzeitstudie (Baier/Kliem/Pfeiffer 2018).

Auch die These, die Zahlen seien zwar rückläufig, „[...] im Gegenzug sei es aber zu einer „neuen“ Qualität gekommen, also zu einer zunehmenden Brutalisierung [...]“ ist nicht haltbar (Heinz 2016). „Dem Eindruck entspricht, dass auch aus Schulen von einer Zunahme von Gewalt nicht berichtet werden kann. Die Daten der Unfallversicherer zeigen, dass in den vergangenen 20 Jahren sowohl die Raufunfälle als auch die schweren, mit Bruchverletzungen verbundenen Raufunfälle insgesamt deutlich abgenommen haben, und zwar in allen Schularten.“ (ebd.) Wie ist dieser Trend zu erklären? Die Verfasser der oben erwähnten Studie betrachten den Rückgang als Erfolg einer Politik, die im Jahre 2000 das sog. Züchtigungsrecht aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch gestrichen hat. Die These der Forschenden: „Nachdem Rute und Rohrstock durch die 68er geächtet wurden, erntet die Gesellschaft jetzt eine Art Friedensdividende.“ (Baier/Kliem/Pfeiffer 2018)

Die dritte Setzung ist aus einem weiteren Grund problematisch, suggeriert sie doch, dass die „Neue Autorität“ allen anderen Methoden in Bezug auf

erzieherische Evidenz überlegen ist. Die behauptete Alternativlosigkeit diskreditiert alle anderen Methoden und erklärt sie für obsolet. Da pauschal von allen Methoden gesprochen wird, muss nicht ins Detail gegangen werden. Dass gerade etwas grundsätzlich „schief läuft“ bei der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen entspricht der öffentlichen Wahrnehmung. „Junge Männer: Die gefährlichste Spezies der Welt.“ (Der Spiegel 2/2008) „Solche und ähnliche Berichte bestimmen weitgehend unser Wissen über Jugendkriminalität, unsere ‚Kriminalitätsfurcht‘ und unsere kriminalpolitischen Einstellungen.“ (Heinz 2016). Besagte gesellschaftliche Verunsicherung wird oftmals als Notstand interpretiert, den es dringend zu bearbeiten gilt. „Dabei werden tendenziell strukturelle, gesellschaftliche Problemlagen definitiv in individuelle Fälle umgewandelt [...]“ (v. Spiegel 2013, 26). Damit ist der implizite Auftrag verbunden, die individuellen Motive und Handlungsorientierungen der Adressaten in der Annahme/Hoffnung zu verändern, dass damit auch die verursachende Gesellschaftsstruktur aus dem Fokus verschwindet (vgl. Böllert 2011, 436-444). Ein Notstand rechtfertigt dann auch Mittel, die sonst nicht durchsetzbar wären. Der öffentlichen Wahrnehmung ist aber nur bedingt zu trauen, die gefühlte Kriminalität stimmt mit der Realität eben nur begrenzt überein.

Der Zweck heiligt die Mittel

Das Hauptanliegen des Konzepts ist die Wiederbelebung der elterlichen Autorität, allerdings auf Grundlage anderer Beziehungsverhältnisse als bei traditionell autoritärer Erziehung.

„Im Wesentlichen besteht diese Beziehungsarbeit in einer gelebten und vorgelebten Vermittlung von Werten wie Achtung, Beachtung, Achtsamkeit, Würde, Pflicht und Ehre.“ (Omer/v. Schlippe 2016, 10). Erziehung nach der „Neuen Autorität“ setzt auf positive Beziehungsgestaltung, denn „[...] Eltern und Lehrer sind [...] mit Recht nicht an einer Autorität interessiert, die auf Furcht und Angst, auf blindem Gehorsam und der Anwendung von Macht[...] basiert.“ (Omer/v. Schlippe, ebd.).

Ob die empfohlenen Handlungsanleitungen des Konzepts zur Wiederbelebung der elterlichen Autorität diesen hehren Ansprüchen gerecht werden, soll in der Folge untersucht werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die konkreten Handlungsanleitungen wie „Sit-ins“, Unterstützernetzwerke und „Elternpatrouillen“, der Bezug auf Formen des gewaltlosen Widerstands nach Gandhi und die Einstellungen zu unveräußerlichen Grundrechten (Recht auf Privatsphäre) kritisch zu betrachten.

Eines muss in Bezug auf die Zielgruppe, an die sich die „Neue Autorität“ wendet, klar sein: „Im Mittelpunkt stehen das Leid und die Schwierigkeiten der Eltern [...]“, „[...] die Anerkennung der Notlagen der Eltern [...]“, „[...] die Notlage der Lehrer und Erziehungspersonen [...]“ und damit einhergehend

„[...] konkrete Lösungswege für Eltern [...]“ (Omer/v. Schlippe 2016,15). Eltern werden aus Sicht der „Neuen Autorität“ als Opfer ihrer Kinder beschrieben, aus dem Heim und der Schule wird ein „Schlachtfeld“ (Omer/v.Schlippe 2004, 229) gemacht, es wird von (Macht-) Kämpfen und Kapitulation (vgl. ebd., 230) und der notwendigen „Rekrutierung“ von „(Eltern-) Patrouillen“ (Omer/v. Schlippe 2016, 308 ff.) gesprochen. Die martialische Wortwahl suggeriert, dass sich hier feindliche Parteien im Modus der kriegerischen Auseinandersetzung gegenüberstehen und dadurch Mittel legitim werden, die im friedlichen Miteinander als absolute Tabus gelten würden. Im Krieg ist alles erlaubt?

„Gewaltloser Widerstand“, Sit-Ins, Elternpatrouillen

„Gewaltloser Widerstand hat das Ziel, Sie [die Eltern] zu befähigen, das destruktive Verhalten Ihres Kindes zu beenden, ohne eine Eskalation hervorzurufen. Wir definieren als GWL eine Reihe von Aktivitäten, die die Botschaft übermitteln: „Wir sind nicht länger bereit, die Situation hinzunehmen und werden alles in unserer Macht stehende tun, sie zu ändern, ausgenommen dich physisch oder verbal anzugreifen.“ (Omer/ v. Schlippe 2004, 231)

Als Maßnahme des gewaltlosen Widerstandes wird explizit das „Sit-in“ als Aktionsform empfohlen. Wie muss man sich das vorstellen? Die Eltern und Unterstützer*innen (Verwandte, Freunde der Eltern, Lehrkräfte, Nachbar*innen, etc.) dringen gegen den Willen des Kindes in sein Zimmer ein und besetzen es. Die Erwachsenen setzen sich von innen vor die Tür und blockieren so den Ausgang. Dem Kind wird sein Fehlverhalten vorgehalten und es in der Folge aufgefordert, glaubhafte Vorschläge zu unterbreiten, wie es gedenkt sich zu ändern. Danach soll das Kind angeschwiegen werden. Auch Vorwürfen, Beleidigungen oder Drohungen wird mit Schweigen begegnet.

Dreht das Kind die Musikanlage auf oder schaltet den Fernseher ein, zieht man den Stecker. Kommt es zu Gewalttätigkeiten, soll das Kind fixiert werden. Ein verlängerter Sitzstreik kann bis zu drei Tagen andauern und erstreckt sich über das ganze Haus (Tipp: Nahrung für drei Tage ist vorzubereiten (vgl. Omer 2004, 250 f.)). Bleibt die Aktion ergebnislos, soll sie so oft wiederholt werden, bis der gewünschte Effekt eintritt. Erziehen durch zermürben? Mir ist schleierhaft, wie eine massive Intervention wie die des „Sit-ins“ nicht als konfrontativ, aggressiv, distanzlos und freiheitseinschränkend gewertet werden kann. Hier wird Gewalt verbrämt. Die Okkupierung der Aktionsform des Gewaltlosen Widerstands und das Berufen auf historischen Persönlichkeiten wie Mahatma Gandhi oder Martin Luther King ist sicherlich für das Programm imagefördernd, aber wenig legitim, richtete sich diese Form des Protests aus historischer Sicht von „unten nach oben“, gegen Autorität, Unterdrückung und Bevormundung, nicht umgekehrt; es war der Kampf der strukturell Ohnmächtigen gegen die Mächtigen (vgl. Lutz 2019). Das ist nicht übertragbar auf die Familie oder die

Institution Schule, wo eine Machtasymmetrie zugunsten der Erziehenden herrscht. „Ohnmächtige Lehrer kann es in der Schule eigentlich nur situativ geben. Denn dort sind die jungen Menschen den Lehrern strukturell unterlegen.“ (Lutz 2019) Eine weitere, stark eingreifende Form der Intensivierung von Aufsicht und Kontrolle im Alltag des Kindes ist die sog. „wachsamer Sorge“. „Um das Kind effizient zu beaufsichtigen, müssen Eltern sich darauf vorbereiten, Maßnahmen zu ergreifen, die im Rahmen permissiver Wertevorstellungen als Verbote gelten.“ (Omer 2008, 66) Gemeint sind Maßnahmen, wie das Akquirieren von Unterstützer* innen, die über das Fehlverhalten informiert sind und per Telefon, Mail oder SMS dem Kind mitteilen, dass sein Handeln inakzeptabel ist. Das ist Mobbing – vielleicht nicht aus Sicht der Erwachsenen, das betroffene Kind aber wird es als extrem beschämend erleben, in der Öffentlichkeit derart bloßgestellt worden zu sein. Entsprechende Maßnahmen lassen sich dann auch nur legitimieren, stellt man die Unantastbarkeit der Privatsphäre infrage: „Meiner Einschätzung nach besteht ein wesentlicher Beitrag des hier vorgestellten Konzepts der „Neuen Autorität“ in dem Versuch, die in unserer Kultur hochstehenden Werte der Individualität und der Unantastbarkeit der Privatsphäre kritisch zu betrachten und zu überdenken. Das absolute und unanfechtbare Recht auf Privatsphäre hat in der westlichen Kultur allmählich zu einer allgemeinen Entfremdung geführt, eine Situation, in der Kinder und Jugendliche ohne die Präsenz und Aufsicht der Erwachsenen einsam und verletzlich zurückbleiben“ (Omer/v. Schlippe 2016, 17).

Individualität und Privatsphäre als Ursachen von Vereinsamung und „radikalisiertem Gewalt“ (vgl. ebd.)? Omer und v. Schlippe jedenfalls begründen oder belegen ihre Einschätzung nicht weiter. Zugleich fungiert sie aber als argumentativer Grundstein für die Rechtmäßigkeit von Überwachung und freiheitseinschränkenden Maßnahmen und rechtfertigt noch weit radikalere Methoden wie bspw. die sogenannten „Elternpatrouillen“. „Elternpatrouillen“, an anderer Stelle auch Streifen genannt (vgl. Omer/v. Schlippe 2016, 310), beschreiben Kontrollgänge in der Nachbarschaft, um Phänomene wie Vandalismus, Gewalt, Herumstreuen, Alkohol- und Drogenkonsum bis hin zu Komasaufen entgegenzuwirken (vgl. ebd.). Ziel ist es, „[...] Elternpatrouillen in ein beständiges und einflussreiches Mittel zu verwandeln.“ (ebd.) Es sollen die „Vergnügungsorte“ (ebd.) der Kinder aufgesucht werden und gegebenenfalls auch bspw. Kioskbesitzer* innen unter Aufsicht der Eltern gestellt werden (vgl. ebd., 311). Spätestens an dieser Stelle muss die Frage erlaubt sein, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben möchten? In einer Gesellschaft, die ihren schwächsten Mitgliedern ständiges Misstrauen entgegenbringt, sie permanent überwacht und durch eine Art Bürgerwehr verfolgen lässt oder einer Gesellschaft, die Freiräume anerkennt und das Verhalten junger Menschen als das akzeptiert, was es ist: das Sammeln neuer Erfahrungen und Austesten von Grenzen? Der Zweck kann nicht alle Mittel heiligen!

Partizipation und Subjektorientierung?

Fehlannonce!

Als Fachkraft stehe ich vor dem Dilemma, welches die Mandatierung mit sich bringt – nämlich dem Balanceakt zwischen der Vorgabe der Institution, die Methoden der „Neuen Autorität“ anzuwenden und den individuell zu bearbeitenden Problemen und Lebenslagen der Schüler*innen.

Zweites ist mittels des Konzeptes der „Neuen Autorität“ nicht zu leisten. Das liegt auch an der Vergabe des Mandats. Das Kind/ der*die Jugendliche wird zwar als Ursache des zu bearbeitenden Problems verstanden, nicht aber als Adressat*in der Hilfe. Das Programm setzt nicht bei den Bedürfnissen des*der zu Erziehenden an, sondern erklärt vielmehr den Erwachsenen zum Subjekt der Hilfeleistung, zum*zur Mandant* in, der*die Unterstützung benötigt. Die „Neue Autorität“ hebt die Dualität von Hilfe und Kontrolle zugunsten der Kontrolle der zu erziehenden jungen Menschen aus. „Diese Haltung wird problematisch, wenn sie unreflektiert bleibt oder so weit geht, dass man Kontrollmaßnahmen in Hilfe (um-) deutet [...].“ (Urban 2004, 27) Besagte Umdeutung ist nur auf der Grundlage des Selbstverständnisses der Fachkraft als verhaltensmodifizierende Expert*in zu verstehen. „Es macht einen Unterschied, ob man sich als Expertin definiert, die gezielt Änderungen im Verhalten ihrer Adressaten „herbeiführt“, oder ob man Partizipation und Aushandlung als Leitlinien der Arbeit versteht und sich selbst als Assistenz bei der Suche nach gangbaren Wegen anbietet.“ (v. Spiegel 2013, 28)

Der Paradigmenwechsel bei der Hilfe zur Erziehung (HzE) zu Beginn der 2000er Jahre sollte als Blaupause in allen erzieherischen Prozessen verstanden werden. Nicht umsonst sind Personensorgeberechtigte (PSB) und Kinder oder Jugendliche vor der Entscheidung der Inanspruchnahme bspw. einer Hilfe zur Erziehung (HzE) zwingend zu beteiligen (gem. § 36 (1) SGB VIII). Der § 36 SGB VIII befasst sich explizit mit der Partizipation (bei der HzE): Der PSB und das Kind sind bei der Wahl der Einrichtung [...] zu beteiligen.

Der Wahl und den Wünschen [...] ist zu entsprechen.

Als Grundlage der Ausgestaltung der Hilfe sollen die Fachkräfte zusammen mit PSB und dem Kind einen Hilfeplan (HP) aufstellen (gem. § 36 (2) SGB VIII). Werden PSB und Kind bei der Auswahl der Einrichtung und der inhaltlichen Mitbestimmung der Hilfe einbezogen, steigt die Akzeptanz der angebotenen Hilfe und damit die Aussicht auf Erfolg der erzieherischen Maßnahme.

Partizipation ist somit nicht nur demokratisches Ideal (was nicht despektierlich gemeint ist), sondern ganz praktisch gesehen eine Art Erfolgsgarant.

Für mich als Schulsozialarbeiter heißt das, „[...] die gesellschaftlichen und institutionellen Arbeitsaufträge und die damit verbundenen Interessen in der eigenen Einrichtung zu untersuchen und zu bewerten. Wie wird der Bedarf definiert? Wo werden Bedürfnisse von Adressat*innen nicht aufgegriffen?

Inwiefern wird Kontrolle ausgeübt, wo Hilfe notwendig wäre?“ (vgl. v. Spiegel 2013,28)

Das Menschenbild der „Neuen Autorität“, die pädagogische Grundhaltung, ist klar objektorientiert – das Kind als modulierbarer Gegenstand der Erziehung. Und: „Je höher die Vorstellung von Formbarkeit ist, desto höher die Konjunktur von Erziehungs- und Trainingsprogrammen und somit auch die Erwartung an die Veränderungsmöglichkeiten durch Sozialarbeiter und Erziehung“, wie v. Spiegel (2013, 29) es auf den Punkt bringt. Vielmehr sollte professionelle Arbeit und auch elterliche Erziehung in Richtung Subjektorientierung tendieren, deren Ziele sich erst im Prozess der Hilfe herausbilden, sich an den Bedingungen des Aufwachsens orientieren und jeden Menschen als eigenständiges Wesen wertschätzen. Adressat*innen sind nach dieser Vorstellung als andersartige, aber gleichwertige Beteiligte zu verstehen, mit denen man sich auf ein gemeinsames Drittes verständigt, z.B. auf ein Ziel und einen Weg dahin.

Bei der „Neuen Autorität“ handelt es sich nicht um eine Art vorläufiger Krisenintervention, um im Anschluss, wenn die Situation entschärft ist, eine passgenaue Hilfe zu entwickeln. Die Methoden stellen den Anfang und das Ende einer Intervention dar. Ist das Kind modelliert, ist das Ziel erreicht. Die „Neue Autorität“ sieht eine multiperspektivische Sicht auf den jeweiligen Fall nicht vor, Ursachenforschung ist irrelevant. Die Methoden sind eine Sammlung von „Patentrezepten“, die pauschal jedes Problem zu lösen versprechen. „Nimmt man jedoch den Anspruch einer Technologie als konkrete Handlungsanleitung, die ohne Abweichung umgesetzt werden muss, wörtlich, begeht man einen „Kunstfehler“. Es gilt die sozialpädagogische Weisheit, dass „jeder Fall anders ist“, wie v. Spiegel (2013, 33) warnend hervorhebt.

Das Konzept wendet sich jedoch, wie deutlich wurde, an die Durchsetzungsfähigkeit der Erziehenden; die Orientierung am Bedarf von Kindern und Jugendlichen, ausgehend von deren Bedürfnissen und Ressourcen, spielt keine Rolle. Es ist für Eltern, Lehrer*innen und Erzieher*innen nicht unattraktiv, wird doch fehlgeschlagene Erziehung nicht (ursächlich) bei den Erziehenden verortet, sondern grundsätzlich in der fehlgeleiteten pädagogischen Praxis der letzten Jahrzehnte, nach dem Motto: Aus dem Mangel an Autorität in der modernen Erziehung kann nichts Gutes erwachsen.

Das hat zur Folge, dass das Scheitern pädagogischer Beziehungen unreflektiert bleibt. Individuelle Gründe für den erhöhten Bedarf an Wirksamkeit werden nicht hinterfragt, ist die „Schuldfrage“ doch bereits geklärt. Die Methoden dienen letztendlich der Konditionierung von Kindern und Jugendlichen, Selbstbildungsprozesse sind nicht vorgesehen.

Wer lediglich einen „Hammer“ braucht, um Kinder zu erziehen, ist mit der „Überwältigungs-Pädagogik“ der „Neuen Autorität“ gut beraten. Wer Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen möchte mit dem Ziel, sich im dialogischen Austausch auf ein gemeinsames Miteinander zu verständigen, sollte Abstand nehmen von „Neuer Autorität“ und den wohlmöglich

anstrengenderen Weg der partizipativen Begleitung bei der Erziehung junger Menschen einschlagen – mögliches Scheitern inklusive.

Jan Heutelbeck 2019. Studium der Sozialen Arbeit an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie (Rauhes Haus) und beschäftigt als Schulsozialarbeiter an der Schule eines freien Trägers in Hamburg.

Literatur:

Baier, D./Kliem, S./Pfeiffer, C.: SZ.de „Mehr Liebe, weniger Hiebe“

Link: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/studie-zurjugendkriminalitaet-mehr-liebe-weniger-hiebe-1.3811190>

[15.4.2019]

Böllert, K.: Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit. In: Otto/ Thiersch (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. neu überarb. Aufl. München 2011. S. 436-444.

Heinz, W.: Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. Link:

<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all> [15.4.2019]

Lemme, M./Körner, B.: „Neue Autorität“ in der Schule. Präsenz und Beziehung im Schulalltag (Spickzettel für Lehrer/Systemisch Schule machen). Heidelberg 2016.

Lutz, T. (2019): „Wir brauchen das nicht“. Interview in der taz-Hamburg (Kaija Kutter). Link: <http://www.taz.de/!5566958/>[25.4.2019]

Omer, H.: Elterliche Präsenz und Aufmerksamkeit. In: Voß, R. (Hrsg.): Autorität und Gewaltprävention. Heidelberg 2008. S. 56-88.

Omer, H./v. Schlippe, A.: Autorität durch Beziehung. Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung. Göttingen 2004.

Omer, H./v. Schlippe, A.: Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde. 3. Unveränderte Aufl. Göttingen 2016.

v. Spiegel, H.: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 5. vollständig überarb. Aufl. München 2013.

Urban, U.: Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle.

Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung.

München 2004.